

Aus auswärtiger Erfahrung lernen

Der Kreis Tübingen sucht nach dem besten Konzept für die Rest- und Biomüll-Abfuhr

Zirka achtzig Interessierte – unter ihnen viele Kreisräte – ließen sich am Dienstag in der Hermann-Hepper-Halle über die Müllabfuhr-Pläne des Kreises informieren.

RENATE ANGSTMANN-KOCH

Kreis Tübingen. Zu dem Info-Abend hatte das Landratsamt eingeladen. Mitglieder der Gewerkschaft Verdi entrollten ein Transparent und verteilten im Foyer an die Besucher Protest-Flugblätter gegen eine mögliche Privatisierung der Müllabfuhr. Sie wird in Tübingen bisher in städtischer Regie erledigt.

Der Kreistag will im März über das neue Abfallkonzept entscheiden. Die Müllabfuhr soll neu ausgeschrieben, das System im Jahr 2013 umgestellt werden. Hauptsächlich, weil die 43 000 runden 35- und 50-Liter-Eimer, die bisher überwiegend in Gebrauch sind, nach einer Arbeitsschutzverordnung der EU nicht mehr verwendet werden dürfen. Die neuen Abfallgefäße müssen Räder haben und hoch genug sein, in die Kippvorrichtung der Müllwagen eingehängt zu werden. Sie werden 95 Zentimeter hoch, 50 Zentimeter breit und 55 Zentimeter tief sein.

Joachim Walter erinnerte daran, dass ein Müllarbeiter pro Schicht 500 bis 700 Gefäße in die Hand nehmen: „Das führt zu erheblichen Gesundheitsschäden.“ Der Landrat warb dafür, auch an jene Benutzer zu denken, die weite Wege, manchmal sogar lange Treppen überwinden müssen, um ihre Mülleimer zum Leeren an den Straßennrand zu stellen.

Wichtigstes Ziel bei der Umstellung sei, dass die Restmüllmenge so gering wie möglich bleibt, sagte Ulrich Schmidt, Geschäftsführer des mit dem neuen Konzept beauftragten Ingenieurbüros Schmidt/Bechtle. Andernfalls liefen die Kosten aus dem Ruder. Es stehe bereits fest, dass der Landkreis die neuen Müllgefäße anschafft (nicht der einzelne Benutzer) und sie jeweils mit einem Chip ausstattet. Das soll verhindern, dass Tonnen geleert werden, für die nicht bezahlt wurde. Vorgesehen sind Abfallgefäße mit 60 Litern, 120 Litern, 240 Litern, 660 Litern und 1100 Litern Inhalt (für Mehrfamilienhäuser und Betriebe).

Von den ursprünglich untersuchten Varianten blieben zwei in der engeren Wahl. In beiden Fällen setzen sich die Müllgebühren aus einer Jahresgebühr, die sich an der Größe der Behälter orientiert, und einer



Flankiert von aktuellen und künftigen Müllgefäßen hielten sich am Dienstag hiesige und auswärtige Abfall-Experten auf der Bühne der Hermann-Hepper-Halle für Auskünfte bereit. Von rechts: der Leiter des Tübinger Abfallwirtschaftsbetriebs Thomas Meyer-Knufinke, der Leiter des Geschäftsbereichs Finanzen des Landratsamts Werner Walz, Landrat Joachim Walter, Ulrich Schmidt vom Ingenieurbüro Schmidt/Bechtle, Gerhard Kohler aus dem Landkreis Rastatt, Richard Kaufmann aus dem Kreis Heidenheim und Armin Kehrer aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Bild: Metz

Leistungsgebühr zusammen. Offen ist, wovon letztere abhängen soll:

- Entweder soll der Maßstab sein, wie oft die graue Tonne geleert wird. Dann wären zwölf jährliche Leerungen im Grundpreis inbegriffen. Bis zu 26 könnte jeder Nutzer in Anspruch nehmen, müsste sie dann aber gesondert bezahlen.

- Eine andere Möglichkeit wäre, die Müllfahrzeuge mit Waagen auszustatten und nach Gewicht abzurechnen.

Dies beiden Varianten seien zwar etwas teurer, sagte Ulrich Schmidt. Die Mehrkosten seien jedoch bereits wieder eingespielt, wenn die Restmüllmengen im Kreis durch das neue System auch nur um 500 Tonnen pro Jahr (drei Kilogramm pro Einwohner) sanken.

Mit beiden Möglichkeiten hat man anderswo gute Erfahrungen gemacht: Im **Kreis Rastatt**, wo 1996 flächendeckend die Bioabfallsammlung eingeführt wurde, ist ein so genanntes Tonnenquartett (auch für Papier und für Verpackungen) im Einsatz. Die Abrechnung nach Häufigkeit der Leerung hat dazu geführt,

Die Entscheidung ist gefallen, wir haben sie auch nicht im Griff. Wir können die alten Eimer nicht weiter benutzen.

Landrat Joachim Walter

dass die Restmüllmenge im Kreis um ein Viertel zurückging. Gleichzeitig wurden mehr Bioabfall und mehr Wertstoffe eingesammelt. Der Rat Gerhard Kohlers vom Rastatter Abfallwirtschaftsbetrieb: Die Mindestzahl der Leerungen darf nicht zu hoch sein, sonst fällt der Sparanreiz weg.

Der **Kreis Heidenheim** rechnet seit 1999 nach Gewicht ab – und zwar sowohl Restmüll als auch Bio-

abfall. Die Biotonne wird alle 14 Tage, im Sommer wöchentlich geleert. Das Ergebnis: Die Restmüllmenge hat sich annähernd halbiert, wodurch der Landkreis hohe Verbrennungskosten spart. Gleichzeitig erhöhten sich die Wertstoffmengen. Die Abfallgebühren konnten mehrfach gesenkt werden. „Das Wiegesystem ist angenommen worden, es funktioniert“, sagte Richard Kaufmann. Allerdings: „Eine absolute Gebührengerechtigkeit gibt es mit keinem System.“

Im **Kreis Darmstadt-Dieburg** müssen Leerungen der Restmülltonne (über zwölf Abfuhrten jährlich hinaus) wie in Rastatt extra bezahlt werden. Die Besonderheit dort: In der Jahresgebühr ist die Biomüllabfuhr bereits enthalten. Das hat dazu geführt, dass die zu verbrennende Restmüllmenge deutlich gesunken ist, aber besonders viel Bioabfall zur Kompostierung und viele weitere Wertstoffe gesammelt werden, berichtete Armin Kehrer. Dadurch sind

die Gebühren gesunken. Bei einer Infas-Umfrage erklärten 92 Prozent der Nutzer, zufrieden oder sehr zufrieden mit dem System zu sein.

Die Nachfragen aus dem Publikum galten Themen wie der Zukunft des Gelben Sacks, wilden Müllablagerungen oder den Löhnen privater Abfuhrunternehmen. Familien mit Kleinkindern und pflegende Angehörige könnten durch eine Abrechnung nach Gewicht benachteiligt werden, lautete eine Befürchtung. Auch mögliche Geruchsbelästigungen wegen des Anreizes, die Tonnen möglichst selten leeren zu lassen, wurden angesprochen. Im nächsten Schritt sind jetzt die Kreisbewohner gefragt – allerdings schriftlich.

Info

Stellungnahmen kann man per E-Mail an abfallumfrage@kreis-tuebingen.de, per Fax an 07071 / 207-1399 oder per Post an den Abfallwirtschaftsbetrieb, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen schicken.